



## **Teilnahmebedingungen des Pädagogischen Instituts**

Das Pädagogische Institut der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) betreibt als landeskirchliche Einrichtung Lehrerfortbildung im Sinne der Vereinbarung mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 22.01.1985.

Innerhalb der EKvW ist es auch zuständig für die pädagogische Aus- und Fortbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern.

Die Fortbildungsveranstaltungen des Instituts sind als geeignete Maßnahmen der Lehrerfortbildung staatlich anerkannt.

Durch Teilnahme an Veranstaltungen des Pädagogischen Instituts der EKvW können Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen sowie Pfarrerinnen und Pfarrer ihre dienstrechtliche Verpflichtung zur Fortbildung erfüllen. Lehrkräfte, die an Lehrerfortbildungsveranstaltungen des Pädagogischen Instituts teilnehmen, können für die Dauer der Maßnahme Sonderurlaub nach den jeweils geltenden landesrechtlichen Bestimmungen erhalten. Pfarrerinnen und Pfarrer erhalten Sonderurlaub nach den Bestimmungen des Pfarrerdienstrechts.

Das Einverständnis des Dienstherrn bezüglich der Teilnahme an einer Veranstaltung des Pädagogischen Instituts bzw. die Gewährung von Sonderurlaub ist rechtzeitig auf dem Dienstweg zu beantragen. Sofern der Besuch der Fortbildungsveranstaltung im Zusammenhang mit den eigentlichen Dienstaufgaben steht, besteht für beamtete Lehrkräfte, Pfarrerinnen und Pfarrer Dienstunfallschutz nach Vorschriften des Beamtenversorgungsgesetzes. Im Übrigen richtet sich der Unfallschutz nach den unfallrechtlichen Bestimmungen des SGB VII.

Für die Teilnahme an Veranstaltungen des Pädagogischen Instituts wird in der Regel ein Teilnahmebeitrag erhoben, dessen Höhe jeweils im Ausschreibungstext genannt ist. Der Teilnahmebeitrag entsteht unabhängig davon, ob die Teilnahme über den gesamten Zeitraum oder nur teilweise erfolgt. Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Kursgebühr und Fahrtkosten können als Werbungskosten steuermindernd geltend gemacht werden. Die Veranstaltungsteilnehmer erhalten nach Beendigung einen entsprechenden Teilnahmenachweis.

Anmeldungen müssen über die Veranstaltungsdatenbank des Pädagogischen Instituts erfolgen. Andere Anmeldungen werden nicht angenommen. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Anmeldung die für die Beantragung von Sonderurlaub erforderlichen Fristen. Das Pädagogische Institut prüft das Vorliegen eventuell erforderlicher Teilnahmevoraussetzungen und bestätigt zeitnah die Veranstaltungsbuchung. Mit der Anmeldebestätigung sind Sie verbindlich angemeldet und zur Zahlung des jeweiligen Teilnahmebeitrags oder – im Falle eines kurzfristigen Rücktritts von der Teilnahme – der Stornokosten verpflichtet. Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Durchführung der Veranstaltung.

Im Falle einer Absage benachrichtigen Sie das Pädagogische Institut immer schriftlich. Geht die Teilnehmerabsage weniger als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn ein, wird eine Stornogebühr in Höhe von 80% des Tagungskostenbeitrags erhoben. Erreicht die Absage das Pädagogische Institut weniger als zwei Werktage vor Veranstaltungsbeginn, betragen die Stornokosten 100% des Tagungskostenbeitrags. Auf die Erhebung von Stornogebühren wird verzichtet, wenn der freigewordene Platz an eine andere Person vergeben werden kann. Soweit die Absage nachweislich auf Dienstunfähigkeit der Teilnehmerin / des Teilnehmers zurückzuführen ist, kann auf Antrag auf die Erhebung einer Stornogebühr verzichtet werden.

Das Pädagogische Institut behält sich vor, einzelne Veranstaltungen aus organisatorischen Gründen kurzfristig abzusagen. Die betroffenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden umgehend benachrichtigt. Bereits gezahlte Kursgebühren werden erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.